

Die Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO

Informationen zur Verfahrenseinstellung für Beschuldigte des Verfahrens

Rechtsanwalt Albrecht Popken LL.M., Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Erläuterungen zur Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO	3
Was besagt die Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO?	5
§ 170 Abs. 2 StPO im Bundeszentralregister oder Führungszeugnis	6
Die Benachrichtigung über die Einstellung	7
Zivilverfahren und andere Prozesse	8
Kann nach der Einstellung der Anzeigerstatter angezeigt werden?	8
Kosten, Kostenerstattung, Schadensersatz	9
Endgültig? und Wiederaufnahme der Ermittlungen	11
Privatklage, Beschwerde und Klageerzwingung	12
Zusammenfassung	14